

# Auf- und Abstiegsregelung Saison 2022/23

1. Grundsätzlich gilt Aufstieg vor Abstieg.
2. Kann eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet sie auf den Aufstieg, wird dieses auf die nächstfolgende Mannschaft übertragen, sofern diese höchstens drei Tabellenplätze hinter dem frei gewordenen Aufstiegsplatz liegt. Ein Verzicht des Aufstiegsrechtes ist spätestens bis zum 30.04. des Spieljahres schriftlich an den Spelausschuss abzugeben.
3. Wird die Sollzahl der Aufsteiger durch die Aufstiegsberechtigten nicht erreicht, so kann der Vorstand des KFA nachträglich Festlegungen treffen, um die Sollstärke (14) der jeweiligen Spielklasse zu erreichen.
4. Notwendige Relegationsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen, die der Spelausschuss festlegt.
5. Bei begründeten Fällen (z.B. Verzicht auf Aufstieg) kann der KFA eine Änderung zur Auf- und Abstiegsregelung beschließen.
6. In der Saison 2022/23 spielt die Kreisoberliga mit 15 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 wird die Kreisoberliga wieder auf 14 Mannschaften reduziert.
7. In der Saison 2022/23 spielt die Kreisliga mit 12 Mannschaften. Für die Saison 2023/24 wird die Kreisliga wieder auf 14 Mannschaften vervollständigt.
8. In der Saison 2022/23 spielt die 1. Kreisklasse mit 12 Mannschaften.
9. In der Saison 2022/23 spielt die 2. Kreisklasse mit 3 Staffeln mit jeweils 8-9 Mannschaften.
10. Auf- und Abstieg werden unter Punkt 11 geregelt. Nur Staffelsieger der 2. KK können sich für eine Aufstiegsrelegation qualifizieren (Pkt. 12). Mannschaften im Norwegermodell sind vom Aufstieg ausgeschlossen.
11. Auf- und Abstiegs-Regelung:
  - a) kein Absteiger aus der Landesklasse
    - 1 Aufsteiger aus Kreisoberliga in die LK
    - 2 Absteiger aus KOL in die Kreisliga
    - 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
    - 0 Absteiger aus KL in die 1. Kreisklasse
    - 2 Aufsteiger 1. KK in KL
    - Relegation 12. KL gegen 3. 1.KK
    - 1 Absteiger 1. KK in 2. KK
  - b) ein Absteiger aus Landesklasse
    - 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
    - 3 Absteiger aus KOL in die KL
    - 2 Aufsteiger aus KL in die KOL
    - 1 Absteiger aus der KL in die 1.KK

- 2 Aufsteiger 1. KK in KL
  - 2 Absteiger 1. KK in 2. KK
- c) zwei Absteiger aus der Landesklasse
- 1 Aufsteiger aus KOL in die LK
  - 3 Absteiger aus KOL in die KL
  - 1 Aufsteiger aus KL in die KOL
  - 1 Teilnehmer aus Relegation 12. KOL – 2. KL
  - 2 Absteiger aus KL in die 1.KK
  - 2 Aufsteiger 1. KK in KL
  - 2 Absteiger 1.KK in 2. KK

## 12. Auf- und Abstiegsregelung 1. KK und 2. KK

- a) kein Absteiger aus der Landesklasse
- 3 Aufsteiger 2. KK in 1. KK
- b) ein Absteiger aus Landesklasse
- 3 Aufsteiger 2. KK in 1. KK
- c) zwei Absteiger aus der Landesklasse
- 2 Aufsteiger 2. KK in 1. KK
  - 3 Relegationsspiele der Staffelsieger jeder gegen jeden